



Staatskanzlei
Amt für Kommunikation

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 75 91
kommunikation@be.ch
www.be.ch

Information für das Personal der bernischen Kantonsverwaltung vom 28.05.2021

Coronavirus

Homeoffice: Keine absolute Pflicht, aber weiterhin stark empfohlen

Der Regierungsrat fordert die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung auf, nach Möglichkeit vorerst weiterhin im Homeoffice zu arbeiten. Falls die Arbeitspflicht trotz betrieblich möglichem Homeoffice am Arbeitsort erfüllt wird, muss ein Zugang zu repetitiven Tests (Betriebstests) bestehen.

Der Bundesrat hat am Mittwoch die Vorschriften für die Arbeitswelt angepasst. Die neuen Bestimmungen treten am Montag, 31. Mai, in Kraft.

Homeoffice-Empfehlung der Regierung für die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung

Der Regierungsrat fordert die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung auf, vorerst weiterhin aus dem Homeoffice zu arbeiten, wo dies möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist. Nach Einschätzung des Regierungsrats ermöglicht es das Tempo der Impfkampagne, nach den Sommerferien in die Normalisierungsphase zu wechseln. Damit sollten dann die Corona-bedingten Schutzmassnahmen für die Arbeitswelt aufgehoben werden können.

Für diese kurze verbleibende Zeit erachtet der Regierungsrat eine Rückkehr ins Büro als nicht sinnvoll, auch wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittels Betriebstests regelmässig auf das Coronavirus getestet werden. Die Möglichkeit, sich am Arbeitsplatz zu testen, sollen jedoch alle Mitarbeitenden nutzen, die aufgrund ihrer Tätigkeit nicht oder nur teilweise im Homeoffice arbeiten können. Die Amtsleitungen werden gebeten, für jene Mitarbeitenden, die noch nicht geimpft sind und aus *zwingenden* Gründen nicht im Homeoffice arbeiten können, betriebsintern die Möglichkeit zu schaffen, dass sie sich – wie dies die Bundesverordnung vorschreibt – einmal pro Woche auf Covid testen lassen können.

Wie weiter, wenn die Homeoffice-Empfehlung der Regierung einmal aufgehoben wird?

Für die Regierung steht fest, dass es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonsverwaltung, die heute von zuhause aus arbeiten, auch nach der Pandemie grundsätzlich möglich sein soll, einen Teil ihres Arbeitspensums im Homeoffice zu leisten. Die entsprechenden Bedingungen gilt es noch zu definieren; die Information dazu erfolgt so früh wie möglich.

Besonders gefährdete Personen weiterhin schützen

Besonders gefährdete Personen, die *nicht* geimpft sind, sollen weiterhin in erhöhtem Masse geschützt werden. Besonders gefährdet sind insbesondere schwangere Frauen und Menschen mit Vorerkrankungen wie Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, chronischen Atemwegserkrankungen, Krebs, Adipositas sowie mit Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen. Sie haben das Recht, im Homeoffice zu arbeiten. Wo dies nicht möglich ist, müssen gleichwertige Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz ergriffen werden. Kann für eine besonders gefährdete Person kein geschützter Arbeitsplatz (oder anderweitige Ersatzarbeit) gefunden werden, hat sie – soweit keine Jahresarbeitszeit kompensiert werden kann – weiterhin Anrecht auf einen bezahlten Kurzurlaub.

Weitere Informationen:

- [Zum Regierungsratsbeschluss](#)